# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Nr. 42

Freitag, 8. November 2002


INHALT:


- Kreisausschuss-Sitzung
- Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung
- Blutspendeaktion im Landkreis Starnberg vom 14. 11. bis 29. 11. 2002
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8171 für ein Gebiet zwischen Egerer Straße, Hanfelder Straße, Waldschmidtstraße und Am Hochwald, Gemarkung Starnberg
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8172 für das Gebiet zwischen Königsberger Straße, Hanfelder Straße, Egerer Straße und Stettiner Straße, Gemarkung Starnberg
- 20. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich südlich der Riedeselstraße, Gemarkung Söcking, Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung


### Kreisausschuss-Sitzung

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet am

Donnerstag, 14. November 2002 um 14.30 Uhr
im Tagungsraum der Kreiskrankenhaus Starnberg GmbH
– geänderter Sitzungsort! – Untergeschoss, Oßwaldstraße 1,

statt.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung
1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Virtueller Marktplatz Bayern – Regionaler Vermarkter für die Domäne starnberg.baynet.de
3. Gewährung von Finanzhilfen des Landkreises Starnberg zur Förderung des Baus von Realschulen und Gymnasien;
   Umbau und Erweiterung der Staatlichen Realschule Herrsching
4. Fleischhygiene-Gebührensatzung
5. Darlehen an die Baugenossenschaft Gilching e. G. in Höhe von 306 900,– Euro zum Bau von 18 Mietwohnungen in Gilching, Sonnenstr. 10 bis 16
6. Fortschreibung des Gleichstellungskonzeptes
7. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

### Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung

Die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Starnberg findet am

Montag, dem 25.11.2002, nachmittags um 15.00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes,
Strandbadstraße 2, Zimmer 207,

statt.

Die Sitzung ist zunächst öffentlich, findet aber – je nach Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses – voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

### Blutspendeaktion im Landkreis Starnberg vom 14.11. bis 29.11.2002

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Starnberg,

der Blutspendedienst der Landeshauptstadt München führt wieder eine Blutspendeaktion im Landkreis Starnberg durch. Ich würde es begrüßen, wenn Sie sich wiederum zahlreich an dieser für viele Mitbürger lebensrettenden Aktion beteiligen könnten. Der nachfolgende Aufruf des Blutspendedienstes enthält die für Sie wichtigsten Informationen:

„In den nächsten Tagen führt der Amtliche Blutspendedienst der Landeshauptstadt München Blutspendeaktionen im Landkreis Starnberg durch.

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blutkonserven zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Die Blutspendeaktionen im Landkreis Starnberg finden zu folgenden Terminen statt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Donnerstag | 14.11.02 | 16.00 – 19.45 Uhr | Pöcking | Grund- u. Teilhauptschule, Beccostraße 29 |
| Freitag | 15.11.02 | 15.30 – 19.45 Uhr | Berg/ Aufkirchen | Grund- u. Teilhauptschule I, Lindenallee 8 |
| Montag | 18.11.02 | 14.30 – 19.45 Uhr | Starnberg | Grundschule, Ferdinand-Maria-Straße 11 |
| Dienstag | 19.11.02 | 15.00 – 19.45 Uhr | Krailling | Volksschule, Rudolf-von-Hirsch-Straße 2 |
| Mittwoch | 20.11.02 | 15.00 – 19.45 Uhr | Herrsching | Neue Volksschule, Martinsweg 8 |
| Donnerstag | 21.11.02 | 15.00 – 19.45 Uhr | Tutzing | Volksschule, Greinwaldstraße 10–14 |
| Freitag | 22.11.02 | 15.00 – 19.45 Uhr | Gauting | Grundschule, Bahnhofstraße 25 |
| Dienstag | 26.11.02 | 16.00 – 19.45 Uhr | Weßling | Schulhaus Weßling, Schulstraße 1 |
| Freitag | 29.11.02 | 15.00 – 19.45 Uhr | Gilching | Grundschule, Talhofstraße 5 |

In Seefeld finden bis auf weiteres keine Aktionen mehr statt.

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spenderblut angewiesen sein. Er wird dann ebenso dankbar sein, wenn Vorsorge getroffen ist, wie es die sind, denen geholfen werden konnte. Allein dieser Aspekt sollte uns Anlass zur freiwilligen Blutspende sein.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch vom 18. bis 68. Lebensjahr ohne Beeinträchtigung seiner Gesundheit. Die wichtigste Veränderung:

Der Mindestabstand zwischen zwei Spenden wurde auf 2 Monate reduziert. Männer dürfen zukünftig bis zu 6-mal im Jahr spenden.

Bei Frauen ist der Mindestabstand zwischen zwei Spenden ebenfalls auf 2 Monate reduziert, jedoch dürfen nicht mehr als 4 Spenden im Jahr entnommen werden.

Für seine unentgeltliche Blutspende erhält jeder Spender neben einem Blutgruppenausweis, in dem seine Blutgruppe und seine gesunde Rhesusformel u. a. m. eingetragen sind, der im Bedarfsfall von großer Wichtigkeit sein kann, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung.

Selbstverständlich wird jede gespendete Blutkonserve in den Laboratorien des Amtlichen Blutspendedienstes auf übertragbare Krankheiten (z. B. Hepatitis, Lues und HIV) untersucht.

Um unnötige Wartezeiten zu ersparen, machen wir darauf aufmerksam, dass Personen, die an Gelbsucht, Malaria, aktiver Tuberkulose, Syphilis (Lues) erkrankt waren oder HIV-infiziert sind (bzw. zu HIV-Risikogruppen gehören), nicht angenommen werden können.

Hinweis:

Es werden aus allen in einem Jahr gespendeten Blutkonserven (ca. 90 000 bis 92 000 Einheiten) zwischen 90 und 92 hochwertige Markenfahrräder verlost.

*Jede Spende erhöht die Gewinnchance!“*

Mit freundlichen Grüßen
HEINRICH F R E Y , Landrat

**LANDRATSAMT STARNBERG**
Heinrich F r e y , Landrat

---

### Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8171 für ein Gebiet zwischen Egerer Straße, Hanfelder Straße, Waldschmidtstraße und Am Hochwald, Gemarkung Starnberg

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 19.09.2002 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs).

Der Bebauungsplan ist erforderlich, um den Gebietscharakter unter Berücksichtigung des Grünzuges und des Baumbestandes zu erhalten sowie städtebauliche Spannungen zu vermeiden und die Lage der Gebäude in den Grundstücken und die Erschließung zu klären.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

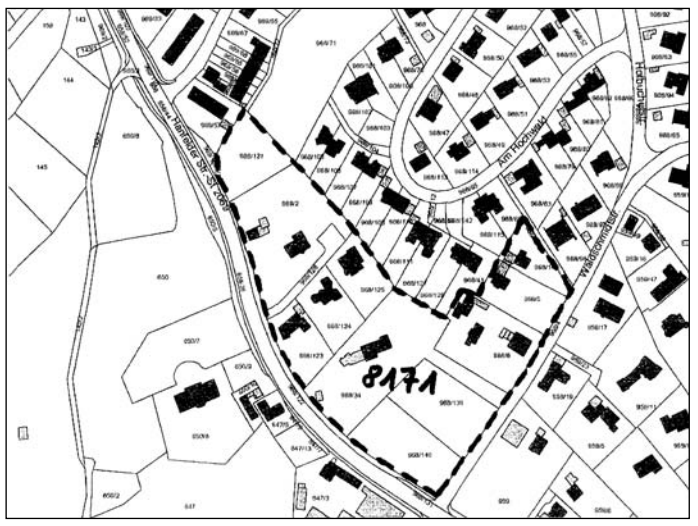


Starnberg, 31.10.2002

STADT STARNBERG
F. P f a f f i n g e r, 1. Bürgermeister


## Frauenbüro

- Rat und Hilfe für Frauen in akuten und allgemeinen Krisensituationen
- „Neuer Start ab 35“ – Beruflicher Neubeginn für Frauen
- Hilfen für Alleinerziehende
- Fortbildungkurse für Frauen
- Frau und Familie

Weitere Informationen: Landratsamt Starnberg

**Telefon 0 81 51 / 148 - 511**

## Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.
Auskunft über freie Kurzzeitpflegeplätze erteilt das Landratsamt Starnberg/Sozialamt,

**Tel.: (0 81 51) 148 - 242.**


### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8172 für das Gebiet zwischen Königsberger Straße, Hanfelder Straße, Egerer Straße und Stettiner Straße, Gemarkung Starnberg

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 10.10.2002 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs).

Die Bebauungsplanaufstellung ist erforderlich, um den Bereich städtebaulich und verkehrlich neu zu ordnen unter Einbeziehung des städtischen Grundstücks Fl.Nr. 971 (ehemaliges Sportgelände).

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

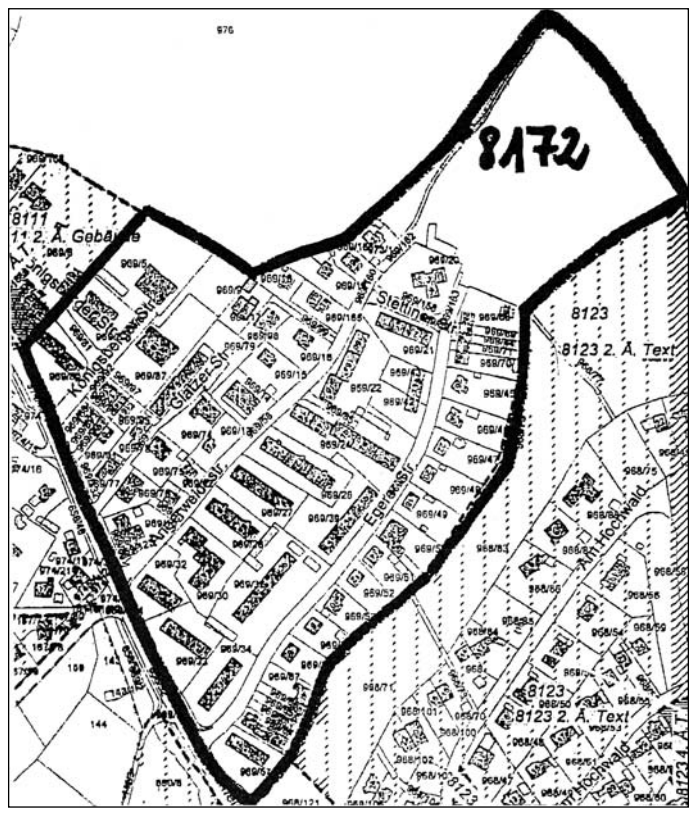


Starnberg, 04.11.2002

STADT STARNBERG
F. P f a f f i n g e r, 1. Bürgermeister

### 20. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich südlich der Riedeselstraße, Gemarkung Söcking

### Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Der Flächennutzungsplanänderungsentwurf in der Fassung vom 03.07.2002 mit Erläuterungsbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 18.11.2002 bis 19.12.2002
bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, Zimmer 307,

während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 04.11.2002

STADT STARNBERG
F. P f a f f i n g e r, 1. Bürgermeister

---


**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.



## Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

*Wir bieten an:*

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,
Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen,
Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,
Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.
Auf Wunsch auch anonym.

Bitte **Terminvereinbarung**
unter Telefon (0 81 51) 148 - 900